

Begegnungsmaßnahmen

von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt jährliche Fördermittel bereit, die über das zuständige Regierungspräsidium auf Antrag abgerufen werden können.

➤ **WER?**

Begegnungen und Aktivitäten zwischen Kindern und Jugendlichen

- aus einem Schulkindergarten und einer Kindertagesstätte
- aus einem SBBZ und einer allgemeinen Schule (öffentl. oder private Schule)

Die Begegnungen müssen **gemeinsam** von den jeweiligen Einrichtungen geplant und durchgeführt werden.

➤ **Welche Vorhaben?** (eine Auswahl)

- gegenseitige Besuche
- gemeinsame Unterrichtsvorhaben, Arbeitsgemeinschaften
- gemeinsame Ausflüge (Schullandheimaufenthalte, Skifreizeiten, Wandertage, Klassenfahrten, Waldheimaufenthalte)
- gemeinsame Lerngänge (Museum, Theater, ...)
- gemeinsame Projekte (Erlebnispädagogik, Projektstage, Schulfeste, Sportfeste, Spielenachmittage...)
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen)
- Tagungen verschiedener Bildungsakademien

➤ **Zuschüsse wofür?**

- Fahrt- und Transportkosten
- Unterkunft und Verpflegung (Schullandheime oder andere mehrtägige Veranstaltungen, ca. 7.- € pro Kind pro Übernachtung)
- Eintrittsgelder
- Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen
- Sachkosten (Materialkosten, die auch der Schulausstattung dienen, werden nicht bezuschusst)
- **Personalkosten (Referenten etc., Begleitpersonen) aktuell bezuschussbar**

➤ **Fristen, Antrag und Abrechnung?**

- Antragsfrist für das Kalenderjahr ist der Januar.
- Später eingehende Anträge kommen auf eine Warteliste; Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden.
- Antragsformular kann jeweils auf der Homepage des Staatlichen Schulamts abgerufen werden. (z.B. [ssa-freiburg.de/Startseite/Beratung & Unterstuetzung/Arbeitsstelle Kooperation\(Asko\)/Begegnungsma%C3%9Fnahme](http://ssa-freiburg.de/Startseite/Beratung%20&%20Unterstuetzung/ArbeitsstelleKooperation(Asko)/Begegnungsma%C3%9Fnahme))
- Abrechnung erfolgt auf dem entsprechenden Formular und ist bis spät. 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme mit Originalbelegen einzureichen.
- Benachrichtigung kommt im März per mail an Ihre Schule, mit welchem Zuschussbetrag Sie rechnen können (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel).

➤ **zu beachten:**

Nach derzeitigem Stand können keine Zuschüsse bei inklusiven Bildungsangeboten bewilligt werden, da die inklusiven Kinder Schüler/innen der Allgemeinen Schule sind. Voraussetzung für Bezuschussung ist die Teilnahme von Schüler/innen beider Schularten – SBBZ **und** Allg. Schule.

Die Anträge werden durch die Arbeitsstelle Kooperation ASKO auf das Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen geprüft und nach Abschluss der Maßnahme nach Vorlage aller Unterlagen zur Zahlung angewiesen. Vorauszahlungen können nur im Ausnahmefall geleistet werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, schöne Projekte und wertvolle Kontakte und bedanken uns für Ihre engagierte Arbeit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
ZSL-Regionalstelle Freiburg
Ansprechpartnerin:
Christine Kempf
Tel: 0761-595249-541 Fax: 0761-595249-599
mail: christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de